

Empfehlungen**der Ausschüsse**

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1302/73

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1357/80 zur Einführung einer Prämienregelung für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1199/82

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 468/87 mit allgemeinen Bestimmungen zur Regelung der Sonderprämie für Rindfleischerzeuger

KOM(88) 529 endg.; Ratsdok. 8903/88

Punkt der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Agrarausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den anstehenden Beratungen der gemeinsamen Marktorganisation für Rindfleisch im EG-Ministerrat darauf hinzuwirken, daß

Ausgeliefert am 6. DEZ. 1988

...

2. - der Ankauf im Rahmen der Intervention weiterhin zu festen Preisen und nicht im Ausschreibungsverfahren erfolgt,
3. - die durch eine Einschränkung der Intervention freierwerdenden Mittel stärker als vorgesehen für eine Erhöhung der Sonderprämie für Rindfleischerzeuger verwendet werden,
4. - das Verfahren der Prämiengewährung wesentlich erleichtert wird (die Bestimmung, daß die Prämie pro Tier nur einmal gewährt wird, sollte entfallen),
5. - auch die Mutterkuhprämie deutlicher als vorgesehen angehoben und auch Betrieben mit überwiegend forstwirtschaftlichem Einkommen gewährt wird,
6. - die GATT-Verhandlungen der Uruguay-Runde und bilaterale Gespräche mit dem Ziel geführt werden, die Sonderregelungen über abschöpfungsfreie bzw. abschöpfungsbegünstigte Rindfleischimporte aus Drittländern in die Gemeinschaft im Hinblick auf die anhaltende Überversorgung der EG schrittweise abzubauen.
7. Der Bundesrat bittet ferner die Bundesregierung, sich mit allem Nachdruck dafür einzusetzen, daß in die Prämienregelung für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes auch Nebenerwerbslandwirte einbezogen werden.

Die wirtschaftliche Situation der Mutterkuhhalter im Nebenerwerb sowie deren Beitrag zur Extensivierung der Rindfleischproduktion und zur Landschaftserhaltung machen es dringend erforderlich, diesen Personenkreis ebenfalls in die Prämienregelung mit einzubeziehen. Dies erscheint um so berechtigter, als in anderen vergleichbaren Prämienbereichen diese Ausgrenzung von NE-Landwirten nicht gegeben ist.